

Allgemeine Bereitstellungsbedingungen

Allgemeine Bereitstellungsbedingungen für temporäre Anschlüsse an das Netz von IWB während Messen, Märkte und Veranstaltungen in Basel-Stadt.

Elektrizität

1. Sicherheit / Haftung

- Bitte beachten Sie, dass nur die bestellte Anschlussleistung zur Verfügung gestellt werden kann. Störungen und Stromausfälle durch einen höheren Bezug, als die bestellte Leistung, gehen vollumfänglich zu Lasten des Verursachers.
- Der Kunde beziehungsweise dessen Installateur bleibt verantwortlich, dass er seine Anlagen mit entsprechenden Anschlusssicherungen so schützt, dass die Selektivität zu den Sicherungen im Versorgungsnetz sichergestellt ist. Selektiv heisst, dass bei Störungen, wenn immer möglich nur die Sicherung des Kunden und nicht diejenige im IWB-Netz ausgeschaltet wird. IWB überprüft diese Forderung mittels Sichtkontrollen bei den Anschlussarbeiten.
- Die Überprüfung durch IWB entbindet den Eigentümer des Fahrgeschäftes oder Standes nicht von den jährlich verlangten Kontrollen für seine elektrischen Anlagen gemäss NIV oder des Eidgenössischen Starkstrominspektorates (ESTI).
- Auf Verlangen ist IWB eine Kopie des aktuellen Sicherheitsnachweises (SiNa) als Kontrollnachweis auszuhändigen (Gültigkeit des Nachweises: 1 Jahr).

2. Verantwortung / Übergabestelle

Übergabepunkt IWB/Kunde

- Die Zuständigkeit für Betrieb und Unterhalt seitens IWB endet bei den durch IWB bereitgestellten Anschlusspunkten.
- Bei der Feinverteilung der Elektrizität beschränkt sich die Verantwortung von IWB auf die Anlageteile, die durch IWB separat offeriert, installiert und angeschlossen wurden.

IWB-Mietmaterial

- Die Verantwortung für IWB-Mietmaterial trägt immer die mit dem Anschluss beauftragte, konzessionierte Elektroinstallationsfirma.

3. Installationskontrollen

- Selbstverständlich werden alle durch IWB ausgeführten Arbeiten gemäss den anerkannten Regeln der Technik kontrolliert und analog zu konzessionierten Elektroinstallationsfirmen bei der jeweils zuständigen Installationskontrolle gemeldet.
- Die Installationskontrolle überwacht das fristgerechte Einreichen des verlangten Sicherheitsnachweises (SiNa) und aller benötigten technischen Unterlagen.

4. Bezugsverrechnung

- Diese erfolgt durch IWB nach Variante a. Bei sehr kleinen Bezugsmengen oder in speziellen Situationen auch nach Variante b.
 - a. Ablesedaten der geeichten Zähler.
 - b. Liegen IWB bei der Rechnungsstellung keine Ablesedaten des Kunden vor, wird der Verbrauch aufgrund der Anmelddaten durch IWB, wie folgt ermittelt:

100% = bestellte Leistung x mittlere Einschaltdauer 10h/Tag, oder den gemeldeten offiziellen Betriebszeiten. (Ansatz gemäss Verordnung betreffend Elektrizitätstarife §4).

5. Anschlüsse durch konzessionierte Installateure der Kunden

Elektrizität

Mittels den einschlägigen Formularen (Installationsanzeige usw.) an unsere Installationskontrolle.

Auskünfte erhalten Sie unter:

- IWB
Tel. +41 61 275 54 72
Fax. +41 61 275 54 63
E-Mail: installationskontrolle@iwb.ch